

An Herrn Landrat  
Reinhard Schermann

- im Hause

Kreishaus  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
Tel: 0551/525-245  
Fax: 0551/525-140  
Gruene@LandkreisGoettingen.de

Göttingen, den 12.05.2009

**Antrag zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 27.05.09, zur Sitzung des  
Kreisausschusses am 09.06.2009 und zur Sitzung des Kreistages am 10.06.2009**

Sehr geehrter Herr Schermann,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des SGA am 27.05.09, des KA am 09.06.2009 und des Kreistages am 10.06.2009:

Der SGA, der KA mögen empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

**Unter der Voraussetzung, dass die gesetzliche Möglichkeit zur Fortführung der Option gegeben ist, gründet der Landkreis Göttingen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II zum 01.01.2011 eine "Agentur für Beschäftigungsförderung", die den gesamte SGB II-Bereich übernimmt, außerhalb der Verwaltung. Die Stadt wird an dieser Agentur beteiligt.**

**Das operative Geschäft dieser Agentur soll durch einen paritätisch besetzten Vorstand aus Stadt und Landkreis abgewickelt werden.**

**Der Landkreis Göttingen gründet zur operativen Planung einer "Agentur für Beschäftigungsförderung" eine Aufbauorganisation, die ihre Arbeit unverzüglich aufnimmt, in dieser Aufbauorganisation wird die Stadt Göttingen ebenso angemessen vertreten.**

**Auch für den Fall einer eigenständigen Option für die Stadt Göttingen gründet der Landkreis eine "Agentur für Beschäftigungsförderung" außerhalb der Verwaltung in deren Gremien die Stadt Göttingen dann nicht beteiligt ist.**

Begründung:

Da das Nds. Kommunalverfassungsrecht die Gründung einer gemeinsamen Anstalt von Stadt und Landkreis nicht zulässt, ist der Landkreis als Träger der Option aufgefordert, die Voraussetzungen für eine kommunale Anstalt zu schaffen. Dabei sollte die Stadt in Vorbereitung und Arbeit einer solchen Anstalt eingebunden werden. Die Alternative einer eigenen Option für die Stadt Göttingen wird vom Nds. Sozialministerium z.Z. offenbar zwar noch geprüft, ist aber auf Grund der ablehnenden Haltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Ausweitung des Kreises der Optierer unwahrscheinlich.

Da die Zeit bis zum Ende der bisherigen Heranziehungsvereinbarung drängt, ist umgehend eine Aufbauorganisation durch den Landkreis ins Leben zu rufen. Sie muss ihre Arbeit sofort aufnehmen können, wenn auf Bundesebene über die Zukunft der Option entschieden sein wird.